



## Informationen rund um rechtliche Verfügungen

**Im Alter selbstbestimmt zu leben, ist der Wunsch vieler. Damit dieser Wirklichkeit werden kann, ist es wichtig frühzeitig die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Wird dies versäumt, könnten unerwartete Schwierigkeiten auftreten.**

- Die Vorsorgevollmacht, die eine oder mehrere Personen ermächtigt, im Namen des Vollmachtgebers in allen oder speziell genannten Angelegenheiten wie etwa Bankgeschäften als rechtlicher Vertreter zu handeln.
- Die Betreuungsverfügung, die den gewünschten Betreuer festhält, sollte später einmal eine vom Gericht angeordnete Betreuung notwendig werden
- Die Patientenverfügung, auch Patiententestament genannt, kann die persönlich gewünschte medizinische Versorgung bzw. Behandlung festlegen, falls man sich selbst nicht mehr äußern oder mitteilen kann.

[info@alzheimer-forschung.de](mailto:info@alzheimer-forschung.de), unter der Telefonnummer 0211 - 86 20 66 0.

Bild: © freshidea / fotolia.com

Die Vorsorgevollmacht setzt bei Erstellung uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit voraus, bei den anderen beiden Verfügungen muss zumindest Einwilligungsfähigkeit gegeben sein.

Das Informations-Set "Rechtliche Vorsorge" kann kostenfrei bestellt werden bei: Alzheimer Forschung Initiative e.V. Kreuzstr. 3440210 Düsseldorf

oder online unter der Rubrik "Aufklärung & Ratgeber" der Website [www.alzheimerforschung.de](http://www.alzheimerforschung.de), per E-Mail unter

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942865/informationen-rund-um-rechtliche-verfuegungen/>